

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2019

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Klärschlammentsorgungskosten

In der letzten Gemeinderatssitzung hatte Gemeinderat Winfried Baur nach den Kosten der Gemeinde für die Klärschlammentsorgung gefragt. Kämmerer Alexander Preuß hat diese zusammengestellt und dem Gremium vorgestellt. Die Kläranlage Uttenweiler verursacht durchschnittlich 21.000 Euro im Jahr. Zusätzlich zahlt die Gemeinde noch Umlagen an die Abwasser Zweckverbände mit rund 29.400 Euro (Donau-Riedlingen), 23.200 Euro (Munderkingen) und 10.000 Euro (GVV Bad Buchau).

b) Baumschneidekurs in Uttenweiler

Bürgermeister Werner Binder berichtete vom Baumschneidekurs, den das Landratsamt Biberach in Uttenweiler durchgeführt hat. Rund 50-60 Teilnehmer haben die Obstbäume in Uttenweiler und den Teilorten während des Kurses von Herrn Ego und Herrn Weiß geschnitten und erhielten als Dankeschön ein Mittagessen.

c) Ausstellungseröffnung Skulpturenprojekt am 25. Mai

Bürgermeister Werner Binder informierte über die geplante Ausstellungseröffnung zum Skulpturenprojekt von Robert Schad am 25. Mai 2019 auf dem Bussen. Hierbei wird voraussichtlich auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann anwesend sein. Zwei der Skulpturen werden am Mittwoch angeliefert und auf der Festwiese und dem Burgfried auf dem Bussen mit Unterstützung durch den Bauhof aufgestellt.

d) Kirchenkonzert

Bürgermeister Binder verteilte die Einladung der Freizeitmusikanten und Jagdhornbläser zum Kirchenkonzert an die Gemeinderäte und wies auf das stattfindende Kirchenkonzert am 31. März 2019 hin. Der Erlös aus dem Konzert soll gespendet werden. Bürgermeister Binder dankte den Organisatoren.

e) Genehmigung Haushalt 2019

Die Genehmigung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor. Bürgermeister Binder las die Genehmigung zur Kenntnisnahme vor.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Einstellung eines Vorarbeiters für den Bauhof

Zur Nachbesetzung einer Stelle im Bauhof wurde ein Stellenausschreibungsverfahren durchgeführt.

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einstellung von Herrn Herbert Rettich als Bauhofvorarbeiter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.
2. Herr Rettich erhält einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach TVöD.

Einstellung einer Vertretungskraft für den Kindergarten - Kenntnisnahme der Eilentscheidung des Bürgermeisters

Frau Katrin Hirschmann aus Dietershausen wurde als Vertretungskraft in den gemeindlichen Kindergärten eingestellt. Sie erhielt zum 01.02.2019 einen Arbeitsvertrag als Aushilfskraft. Die Beschäftigung erfolgt auf geringfügiger Basis.
Kenntnisnahme des Gemeinderats.

TOP 4 Neubau Kindergarten und Kinderkrippe

Die nachfolgenden Gewerke zum Neubau des Kindergartens mit Kinderkrippe wurden durch Architektin Monika Veser öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 18.03.2019 statt.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung jeweils einstimmig:

a) Vergabe Gewerk Rohbau mit Erdarbeiten und Entwässerung
Vergabe an die Fa. Fritschle aus Uttenweiler zum Angebotspreis von 335.900,85 Euro.

b) Vergabe Gewerk Holzbau inkl. Trockenbau, Abdichtung
Vergabe an die Fa. Fritschle aus Uttenweiler zum Angebotspreis von 980.155,50 Euro.

c) Vergabe Gewerk Fensterbau
Vergabe an Firma Moll aus Uttenweiler zum Angebotspreis von 192.910,90 Euro.

d) Vergabe Gewerk Elektroarbeiten mit Brandschutz
Vergabe an die Firma Winkler aus Uttenweiler zum Angebotspreis von 162.190,50 Euro.

e) Vergabe Gewerk Heizung, Lüftung
Vergabe an Firma Schnitzer aus Biberach mit einem Angebotspreis von 168.127,94 Euro.

f) Vergabe Gewerk Sanitär
Vergaben an die Firma egw aus Biberach zum Angebotspreis von 121.251,62 Euro.

g) Beauftragung Planung Außenanlagen
Außerdem wurden 4 Landschaftsplaner zur Angebotsabgabe hinsichtlich Planung der Außenanlage aufgefordert. Es gingen 2 Angebote ein. Die Kosten liegen bei geschätzt 46.000 Euro. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe an das Büro Freiraumwerkstatt aus Überlingen zu.

TOP 5 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 11 Gemeindeordnung

Erstellung eines Brauchwasserbrunnens zur Sportplatzbewässerung SF Bussen

Die Sportfreunde Bussen planen den Bau eines Bewässerungsbrunnens zur Sportplatzbewässerung. Der Gemeinderat hat hierfür bereits eine Mittelzuwendung gem. Vereinsförderrichtlinie beschlossen.

Beim Landratsamt – Wasserwirtschaftsamt - Biberach wurde seitens des SF Bussen ein Antrag auf Durchführung von entsprechenden Tiefenbohrungen gestellt. Offen ist noch die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, damit entfallen zukünftige Gebühreneinnahmen. Wie bereits beim SV Uttenweiler geschehen, schlägt die Verwaltung eine Befreiung analog vor.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Die Gemeinde erteilt den SF Bussen nach § 11 Gemeindeordnung die Befreiung zum Anschluss- und Benutzungszwang. Dieser Beschluss wird dem Landratsamt Biberach zur Kenntnis übersandt.

TOP 6 Beschaffung von digitalen Meldeempfängern für die Feuerwehren Zustimmung zur Ausschreibung

Seit längerem ist vorgesehen alle Kameraden jeder Einsatzabteilung mit digitalen Meldeempfängern auszustatten. Bisher sind nur die Einsatzabteilung Uttenweiler sowie einzelne Kameraden in den anderen Einsatzabteilungen mit Piepsern versorgt. Viele Geräte in der Einsatzabteilung Uttenweiler sind veraltet. Die Stadt Riedlingen plant nun eine eigene Ausschreibung durchzuführen und hat den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft angeboten sich dieser Ausschreibung anzuschließen. Kommandant Thomas Menz war in der Sitzung anwesend und beantwortete die Fragen der Räte.

Nach Beratung einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Stadt Riedlingen über die Durchführung einer Ausschreibung auch für die Gemeinde Uttenweiler an.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung aller benötigten digitalen Meldeempfängern sowie Schutztaschen und damit auch den entstehenden überplanmäßigen Ausgaben zu.**

TOP 7 Gesamtfeuerwehr Uttenweiler

- a) Einsatzabteilung Offingen - Bestellung von Herrn Martin Guth als Abteilungskommandant

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist der Gemeinderat aufgefordert der Wahl des Kommandanten seine Zustimmung zu erteilen. Nach Zustimmung wird der Kommandant vom Bürgermeister bestellt. Die Einsatzabteilung Offingen hat am 15.03.2019 Herrn Martin Guth als Kommandant auf 5 Jahre gewählt.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig seine Zustimmung zur Wahl von Herrn Martin Guth als Kommandant der Einsatzabteilung Offingen.

- b) Einsatzabteilung Ahlen - Bestellung von Herrn Andreas Tremp als stellv. Abteilungskommandant

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist der Gemeinderat aufgefordert der Wahl des stellv. Kommandanten seine Zustimmung zu erteilen. Nach Zustimmung wird der Kommandant vom Bürgermeister bestellt. Die Einsatzabteilung Ahlen hat am 16.03.2019 Herrn Andreas Tremp als stellv. Kommandant auf 5 Jahre gewählt.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig seine Zustimmung zur Wahl von Herrn Andreas Treppe als stellv. Kommandant der Einsatzabteilung Ahlen.

Bürgermeister Binder bestellte Herrn Martin Guth als Kommandant der Einsatzabteilung Offingen sowie Herrn Andreas Treppe als stellv. Kommandant der Einsatzabteilung Ahlen und verliest die Bestellungsurkunden. Er dankte den beiden für ihr ehrenamtliches Engagement.

TOP 8 Erstellung eines Bebauungsplans für ein gewerbliches Bauvorhaben Fa. maurer-electronic gmbh
Beauftragung eines Planungsbüros

Die Fa. maurer-electronic gmbh möchte sich im Bereich der Dieterskircher Straße baulich weiterentwickeln. Die vorgesehene Fläche ist bereits im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. Zur Erstellung eines Bebauungsplans soll nun das Büro PLAN Werkstatt am Bodensee beauftragt werden. Dazu liegt der Verwaltung ein entsprechendes Angebot mit rund 21.000 Euro netto vor. Die Erweiterung wird seitens der Verwaltung begrüßt. Im Haushalt sind entsprechende Mittel für die Erstellung von Bebauungsplänen eingeplant.

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros PLAN Werkstatt am Bodensee mit der Erstellung eines Bebauungsplanes zu.**

TOP 9 Erstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Dendingen
Beauftragung eines Planungsbüros

Die Gemeinde konnte zuletzt eine landwirtschaftliche Fläche angrenzend an das Gewerbegebiet Dendingen erwerben. Um die Fläche als Gewerbefläche auszuweisen ist es notwendig einen entsprechenden Bebauungsplan auszuarbeiten. Des Weiteren sind die bereits bestehenden Gewerbeflächen in den Bebauungsplan zu integrieren. Zur Erstellung des Bebauungsplans soll das Büro Künster, Architektur und Stadtplanung beauftragt werden. Das Büro Künster ist derzeit von der VG Riedlingen auch mit der Erstellung des Flächennutzungsplans (11. Änderung) beauftragt. Da die erwerbende Fläche auch in den Flächennutzungsplan integriert werden muss, sieht die Verwaltung Synergien durch die Beauftragung des gleichen Büros. Der Verwaltung liegt ein Angebot mit rund 46.000 Euro netto vor. Diese Summe kommt auch deshalb zustande, weil die Alt-Gewerbeflächen in einen Bebauungsplan gefasst werden müssen.

**Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:
Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros Künster mit der Erstellung eines Bebauungsplanes Gewerbegebiet Dendingen zu.**

TOP 10 Baugesuche

- a) Erweiterung des Maschinen- und Geräteschuppens zur Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf Flst. 85 u. 86, Wiesenweg 17, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Neubau einer Garage mit Werkstatt auf Flst. 211, Biberacher Straße, Gemarkung Uttenweiler-Ahlen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Ahlen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 167/3, Am Pfarrgarten 7, Gemarkung Dieterskirch
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Der Ortschaftsrats Dieterskirch hat bereits zugestimmt.
- d) Bauvoranfrage: Errichtung einer Wohnung mit Flachdach auf vorhandenes Flachdachgebäude auf Flst. 365/4, Robert-Koch-Str. 4, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Kenntnisgabeverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 3695, Starenweg 31, Gemarkung Uttenweiler
Der Bauantrag wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Besoldung des Bürgermeisters

Bürgermeister Werner Binder ist befangen und verlässt den Sitzungssaal. Der stv. Bürgermeister Elias Ihle übernimmt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt.

Elias Ihle führt detailliert die Gründe für eine höhere Besoldung aus. Ortsvorsteher Georg Schrodi unterstützt den Vorschlag und der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung einstimmig:

Die Besoldung von Herrn Bürgermeister Werner Binder wird ab April 2019 in die Besoldungsgruppe A16 eingestuft.